

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „SCHÖNEBÜRGSTRASSE, 3. ÄNDERUNG“ NR. 90.3

Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung – Berichtigung der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund der coronabedingten Schließung des Rathauses vom 23.12.2020 bis 31.12.2020 wird die amtliche Bekanntmachung vom 03.12.2020 (Nr. 49/2020) zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Aufstellungsbeschluss „Schönebürgstraße, 3. Änderung“ Nr. 90.3 berichtigt und der Zeitraum der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplans neu bestimmt. Die öffentliche Auslegung findet nunmehr vom **11.01.2021 bis 12.02.2021** statt.

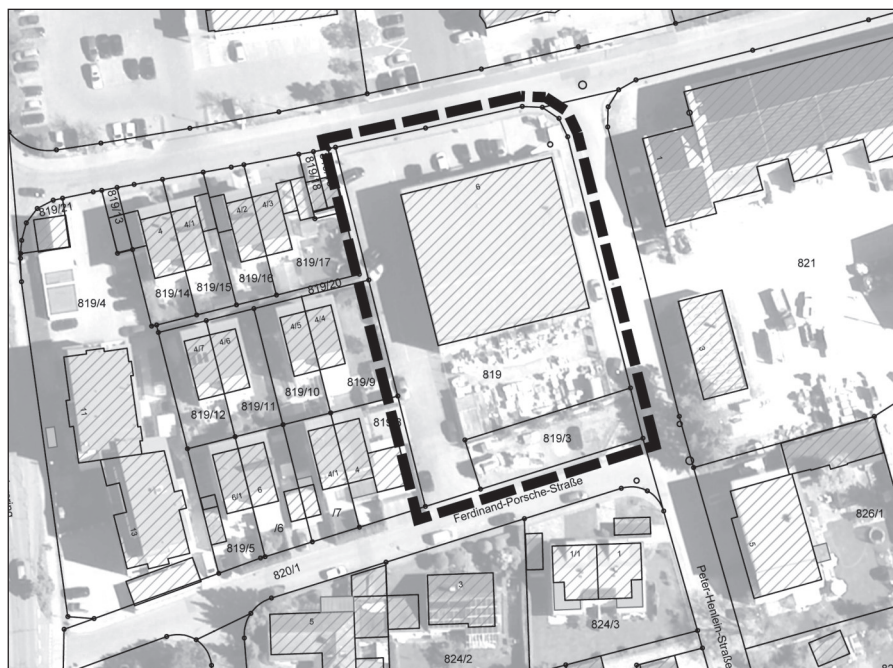
Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in einer öffentlichen Sitzung am 26.11.2020 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. § 13a BauGB beschlossen, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes soll zusätzlich zur bestehenden gewerblichen Nutzung verdichteter Geschosswohnungsbau ermöglicht werden. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan und die vorläufige Begründung vom 27.10.2020. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

- 1) Bei der Planung werden die Flurstücke Nr. 819 und 819/3, Gemarkung Crailsheim überplant.
- 2) Die Fläche ist im FNP als Gewerbefläche dargestellt.
- 3) Im Westen grenzt eine Wohnbebauung, nördlich, östlich und südlich befinden sich Gewerbeeinheiten.

Ziele und Zwecke der Planung

Auf der Fläche soll zusätzlich zur bestehenden gewerblichen Nutzung verdichteter Geschosswohnungsbau ermöglicht werden. Hierzu müssen Art und Maß der baulichen Nutzung geändert werden. Die maximal verträgliche Geschossigkeit wird im weiteren Verfahren geprüft.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Abgrenzungsplan und die ihm beigefügte vorläufige Begründung vom 27.10.2020 werden vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 17.30 Uhr. Hinweis: Zugang und Anmeldung derzeit coronabedingt nur über das Bürgerbüro möglich.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter www.crailsheim.de/Rathaus/Bauen-Stadtentwicklung-Verkehrsplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren eingesehen werden. Auch über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> kann im oben genannten Zeitraum auf die Unterlagen zugegriffen werden.

Umweltbezogene Informationen/Stellungnahmen

Es liegen keine Informationen vor.

Abgabe von Stellungnahmen

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bür-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

gern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hinweis

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist vor Betreten aufzusetzen und die Hände am Eingang an bereitstehenden Spendern zu desinfizieren. Die Abstandsvorschriften müssen eingehalten werden. Darüber hinaus sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maß-

nahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 10.12.2020

Stadtverwaltung

gez. Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

BEBAUUNGSPLAN „ROTEBACHRING“ NR. F-2020-2B

Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung – Berichtigung der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund der coronabedingten Schließung des Rathauses vom 23.12.2020 bis 31.12.2020 wird die amtliche Bekanntmachung vom 03.12.2020 (Nr. 49/2020) zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Aufstellungsbeschluss „Rotebachring“ Nr. F-2020-2B berichtigt und der Zeitraum der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplans neu bestimmt. Die öffentliche Auslegung findet nunmehr vom **11.01.2021 bis 12.02.2021** statt.

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in einer öffentlichen Sitzung am 26.11.2020 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. § 13a BauGB beschlossen, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes benötigte Gewerbeflächen zu entwickeln. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind der Abgrenzungsplan und die vorläufige Begründung vom 28.10.2020. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

- 1) Bei der Planung werden die Flurstücke Nr. 300 und 183/1, Gemarkung Roßfeld überplant.
- 2) Die Fläche ist im FNP als Grünfläche ausgewiesen. Eine Anpassung ist demnach notwendig.
- 3) Im Osten grenzt die Kreisstraße 2641 und südlich angrenzend befindet sich ein Industriegebiet.

Ziele und Zwecke der Planung

Auf den bestehenden Freiflächen sollen künftig eine Gewerbenutzung in Anlehnung an die umgebenden Betriebe ermöglicht werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Abgrenzungsplan und die ihm beigefügte vorläufige Begründung vom 28.10.2020 werden vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 17.30 Uhr. Hinweis: Zugang und Anmeldung derzeit

coronabedingt nur über das Bürgerbüro möglich.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter www.crailsheim.de/Rathaus/Bauen-Stadtentwicklung-Verkehrsplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren eingesehen werden. Auch über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> kann im oben genannten Zeitraum auf die Unterlagen zugegriffen werden.

Umweltbezogene Informationen/Stellungnahmen

Für den Bereich Bebauungsplan „Rotebachring“ Nr. F-2020-2B liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Fortsetzung auf Seite 12

